

**18. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Frank Jahnke (SPD)**

vom 04. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juni 2020)

zum Thema:

**Ausstattung von Senioren- und Pflegeheimen mit Internetzugängen**

und **Antwort** vom 19. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2020)

Herrn Abgeordneten Frank Jahnke (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23 694**

**vom 04. Juni 2020**

**über Ausstattung von Senioren- und Pflegeheimen mit Internetzugängen**

---

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkungen des Abgeordneten: In der derzeitigen Corona-Krise hat sich erneut gezeigt, dass Menschen, die in Senioren- oder Pflegeheimen wohnen, leicht in eine Lage der sozialen Isolation geraten können. Da jedoch heutzutage viele Seniorinnen und Senioren über profunde Kenntnisse der Internetnutzung verfügen und mittels E-Mail oder anderen elektronischen Formaten kommunizieren, stellt ein funktionstüchtiger Internetzugang keinen Luxus dar, sondern kann einen maßgeblichen Beitrag dazu leisten, die soziale Isolation zu überwinden.

1. Wie ist nach Kenntnis des Senats der Ausstattungsgrad der Berliner Seniorenwohnheime mit einem für die Bewohnerinnen und Bewohner frei verfügbaren Internetzugang? Bitte Aufschlüsselung nach freien und öffentlichen Trägern!

2. In welchem Umfang sind auch Pflegeheime mit Internet ausgestattet? Auch hier bitte eine Aufschlüsselung gemäß der Trägerstruktur!

Zu 1. und 2.:

Für Pflegeeinrichtungen, die unter das Gesetz über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (Wohnteilhabegesetz – WTG vom 3. Juni 2010, GVBl. Seite 285, das zuletzt durch Gesetz vom 2. Februar 2018, GVBl. S. 16 geändert worden ist), fallen, gilt die Verordnung über bauliche Anforderungen an Gebäude und Außenanlagen in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Bauverordnung - WTG-BauV vom 7. Oktober 2013, GVBl. S. 542, in Kraft getreten am 19.10.2013).

Paragraph 16 WTG-BauV lautet:

§ 16 – Kommunikationsanlagen

- (1) Bewohnerzimmer müssen mit einer für die Bewohnerinnen und Bewohner erreichbaren und bedienbaren Rufanlage ausgerüstet sein. Dies gilt auch für Ruheräume und Sanitärräume. In Bewohnerzimmern muss die Rufanlage vom Bett aus bedienbar sein.
- (2) In den Bewohnerzimmern muss für jede Bewohnerin und jeden Bewohner die Nutzung von Rundfunk, Fernsehen, Telefon und Internet sichergestellt sein.

Nach § 16 Abs. 2 WTG-BauVO ist somit allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Internetanschluss zur Verfügung zu stellen. Dieses Erfordernis wird von der Heimaufsicht im Rahmen von Regelprüfungen kontrolliert und der Zugang der Bewohnerinnen und Bewohner zum Internet somit sichergestellt. Dies gilt gleichermaßen für Einrichtungen privater und öffentlicher Träger. Genauere Daten hierzu liegen nicht vor.

Für Seniorenwohnanlagen, die nicht unter diese Regelung fallen, liegen dem Senat keine Daten vor, die die Beantwortung der Fragen ermöglicht.

3. Inwieweit handelt es sich bei den in 1) und 2) genannten Einrichtungen um ein frei verfügbares bzw. ein kostenpflichtig buchbares Angebot für die Bewohnerinnen und Bewohner.

Zu 3.:

Großteils wird für die Internetnutzung eine Gebühr erhoben (so wie auch in privater Häuslichkeit für die Nutzung von Internet bezahlt werden muss). Genauere Daten hierzu liegen nicht vor.

4. Gibt es Fördermöglichkeiten des Landes Berlin für die Ausstattung eines Senioren- oder Pflegeheims mit einem LAN- bzw. WLAN-Netz?

Zu 4.:

Derartige Fördermöglichkeiten seitens des Landes Berlin gibt es derzeit nicht.

Berlin, den 19. Juni 2020

In Vertretung  
Barbara König  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung